

# FAIRE VORSORGE

*Allianz für eine zukunftsorientierte innovative Lösung*

Liebe Mitglieder, Gönner und Supporter

Die Abstimmung zur Reform des BVG (BVG21) ist vorbei und wir sind froh, dass sie abgelehnt wurde. Nach anfänglichem Zögern haben wir uns auch aktiv gegen die Reform engagiert, obwohl wir mit den Argumenten der linken Seite nicht übereinstimmten. Das Problem besteht jetzt in der Deutungshoheit: Wurde sie abgelehnt, weil die Stimmenden den 15% der Betroffenen eine aus versicherungstechnischer Sicht überhöhte Renten weiterhin gönnen oder weil die Kompensationsmassnahmen die angestrebte reduzierte Umverteilung von den Aktiven zu den Rentnern gleich wieder zunichtemachte? Weitgehend unbestritten war die Senkung der Koordinationsabzuges, wobei die Beitragssätze wegen der zusätzlichen Kosten und den resultierenden Verlierern in der Kritik standen.

Unsererseits haben wir auf das Abstimmungsergebnis mit einer Pressemitteilung und einem Brief an die Parlamentarier und die Sozialpartner reagiert.

Pressemitteilung:

<https://www.fairevorsorge.ch/wp-content/uploads/2024/09/Pressemitteilung-Abstimmung-22.9.2024-1.pdf>

Brief an Parlamentarier und Sozialpartner:

<https://www.fairevorsorge.ch/wp-content/uploads/2024/09/Brief-Faire-Vorsorge-zur-BVG-Abstimmung.pdf>

Es zeigt sich, dass bei vielen das BVG für länger keine Priorität mehr hat und man sich nun auf die Probleme in der AHV konzentriert. Im Vordergrund stehen dabei folgende Schwerpunkte:

- Finanzierung der 13. AHV-Rente
- Neuregelung der Witwen-/Witwerrenten
- Initiative der Mitte für eine Vollrente für Ehepaare
- Gesamtschau zur Behebung der strukturellen Finanzprobleme der AHV

Wir haben jedoch sofort nach der Abstimmung mit den verschiedensten Playern in der beruflichen Vorsorge (Sozialpartner, Parlamentarier, Experten, etc.) Kontakt aufgenommen. Dabei geht es darum, herauszufinden, wer bereit

ist unsere Vorschläge rasch wieder in die politische Diskussion einzubringen. Es sind dabei vor allem zwei Vorschläge, welche wir vorwärtszutreiben wollen:

- Für das BVG sollen dieselben Grenzwerte (Bemessungsgrundlagen) wie bei der AHV gelten. Der versicherte Lohn ist der AHV-Lohn mit einer Obergrenze, keine Eintrittsschwelle und Eintrittsalter 18 Jahre. Dies bei einem altersunabhängigen Beitragssatz
- Einführung eines Vorsorgesplittings als Ersatz für die Hinterlassenen-Leistungen.

Beide Vorschläge würden das Problem der Frauen im BVG angehen und lösen. Erste Treffen haben bereits stattgefunden. Es ist aber zu früh Aussagen darüber zu machen, inwieweit sie auf fruchtbaren Boden stossen.

In diesem Zusammenhang haben wir auch drei Präsentationen geschärft, um bei telefonischen Kontakten rasch überblickbare Präsentationen v.a. den beschäftigten Parlamentariern zustellen zu können:

- Streichung Koordinationsabzug:  
<https://fairevorsorge.ch/wp-content/uploads/2024/12/Kurzpraesentation-Streichung-Koordinationsabzug.pdf>
- Vorsorgesplitting:  
<https://fairevorsorge.ch/wp-content/uploads/2024/12/Kurzpraesentation-Vorsorgesplitting.pdf>
- AHV-Generationenfonds:  
<https://fairevorsorge.ch/wp-content/uploads/2024/12/Kurzpraesentation-AHV-Generationenfonds.pdf>

Erich Wintsch und Peter E. Naegeli haben zudem an den beiden Tagungen der Schweizerischen Kammer der Pensionskassen Experten (SKPE) unsere Vorschläge präsentieren können.

<https://fairevorsorge.ch/wp-content/uploads/2024/12/Referat-SKPE-Nov-2024.pdf>

Zudem konnten wir einen Artikel zu unseren Vorschlägen in einer Sonderausgabe des Schweizer Monats platzieren.

<https://fairevorsorge.ch/wp-content/uploads/2024/12/Rentenabonnement-Valitas-2024-Dezember.pdf>

Damit wünschen wir Ihnen und Ihren Angehörigen Frohe Festtage und einen guten Start ins 2025.

Der Vorstand,

Dezember, 2024